



Vorlage Nr.: 50/120

15.11.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dezernent IV	19.10.2007	6
Kreisausschuss	Dezernent IV	10.12.2007	16
Kreistag	Dezernent IV	17.12.2007	14

Zielvereinbarung zwischen Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Kreis Recklinghausen

(entsprechend § 3 Rahmenvereinbarung der „Eingliederungshilfe Wohnen“ zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in NRW und den Landschaftsverbänden vom März 2004)

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt vorliegenden Entwurf als Zielvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Kreis Recklinghausen abzuschließen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Zielvereinbarungen sind auf die Umsetzung einer Kreis übergreifenden Versorgungsplanung ausgerichtet bezogen auf ambulante, teilstationäre- und stationäre Versorgungsangebote (z. B. Pflegefamilien, ambulant Betreutes Wohnen, stationär betreutes Wohnen, Tagesstätten, Wohnheime) für die Personengruppen der geistig behinderten, körperbehinderten, psychisch kranken und suchtkranken Menschen.

1989 begann die kreisweite Versorgung mit dem Aufbau von Betreuungsangeboten und der Festlegung von Platzzahlen im ambulant Betreuten Wohnen. Die Koordinierung und Finanzierung dieser Angebote erfolgte mit Anbindung an das Gesundheitsamt.

2004 übernahm der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Versorgungsplanung im Betreuten Wohnen und beabsichtigt jetzt mit Unterstützung der zugehörigen Kreise und Städte durch Abschluss von Zielvereinbarungen gemeinsam diese Versorgungsplanung umzusetzen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
Amt 53	gez. Dr. Horacek	gez. Dr. Haardt	gez. Butz	gez. Welt
FD 56	gez. Dieckmann			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die inhaltliche Zusammenarbeit bezieht sich auf die Ermittlung des Bestandes an Versorgungsangeboten ambulant und stationär, die Einrichtung eines Controllingverfahrens z. B. durch Entwicklung und Einsatz von Instrumenten der Hilfeplanung und der Einführung von Clearingkonferenzen, sowie der Forderung zur Umsetzung von Systemen zum Qualitätsmanagement. Für das Jahr 2011 ist die Rückabwicklung des Prozesses vorgesehen, in dem der LWL die Versorgungsplanung wieder an den Kreis abgeben wird.

Der Landschaftsverband hat für alle Städte und Kreise einen Musterentwurf für eine örtliche Zielvereinbarung erarbeitet und diese in mehreren Gesprächen mit Vertretern des Kreises erörtert.

Der Kreistag beschloss am 12.06.06, die Verwaltung damit zu beauftragen, mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine Zielvereinbarung zur „Eingliederungshilfe Wohnen“ abzustimmen. Nach vorgenommener Veränderung des Vereinbarungstextes wird nun die vorliegende Zielvereinbarung zur endgültigen Abstimmung vorgelegt.